

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Staatssekretariat für Migration

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 9. Februar 2022

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss - Vernehmlassung

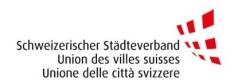
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes hinsichtlich Zulassungserleichterung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss wird von den Städten aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen begrüsst. Dem Vorschlag, das Anliegen mittels Änderung im AIG und der Konkretisierung in der VZAE umzusetzen, kann aus Sicht der Städte zugestimmt werden.

Um aktuelle Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung und demografische Entwicklung adäquat angehen zu können, sind die Schweiz und insbesondere die Städte als Hochschulstandorte und Wirtschaftszentren auch künftig auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften und Spezialistinnen und Spezialisten ist für die Städte ein wichtiger Standortvorteil im internationalen Wettbewerb. Entsprechend ausgebildete Personen aus Drittstaaten sollten daher einfacher als bisher in den hiesigen Arbeitsmarkt aufgenommen werden können. Die Städte begrüssen auch die Absicht des Gesetzgebers, mit der gewählten Formulierung in Art. 30 Abs. 1 Bst. m die «Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse» weit auszulegen und am gesamtwirtschaftlichen Interesse und dem tatsächlichen Fachkräftemangel auszurichten. Eine Beschränkung auf einzelne Wirtschaftszweige oder Branchen würde zu kurz greifen.

Ausserdem ist die neue Bestimmung auch aus bildungs- und integrationspolitischer Sicht zu begrüssen, weil damit sowohl die Bildungsinvestitionen der öffentlichen Hand als auch das Potential der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz besser valorisiert werden. Da diese Personen ihren



Lebensmittelpunkt bereits an ihrem Studienort haben, kann auch davon ausgegangen werden, dass sie sozial integriert sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einschätzung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident Direktor

11.14

Kurt Fluri, Nationalrat Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband